

**Compliance-Erklärung 2002  
der ARBOmedia AG  
zum Deutschen Corporate Governance Kodex  
(in der Fassung vom 26.11.2002) nach § 161 AktG**

**1. Compliance-Erklärung**

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26.11.2002 ("Kodex") wird die ARBOmedia AG im Jahr 2003 mit Ausnahme der nachfolgend zusammen mit dem Wortlaut der Empfehlungen aufgeführten Abweichungen folgen.

**2. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex**

- a) Die ARBOmedia AG wird im Jahr 2003 von der Empfehlung 4.2 des Kodex, die wie folgt lautet,

*„Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einem Vorsitzenden oder einen Sprecher haben.“*

insoweit abweichen, als der Vorstand aus zwei Personen besteht, die beide Sprecher sind.

- b) Die ARBOmedia AG wird im Jahr 2003 von der Empfehlung 5.4.5 des Kodex, die wie folgt lautet,

*„Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung oder in der Satzung festgelegt. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens Rechnung. Dabei sollen der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.*

*Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die erfolgsorientierte Vergütung sollte auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile enthalten.*

*Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sollte im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert im Anhang zum Konzernabschluss gesondert angegeben werden.“*

insoweit abweichen, als die Satzung der ARBOmedia AG derzeit keine erfolgsabhängige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vorsieht. Es wird jedoch erwogen, der im Jahre 2003 stattfindenden Hauptversammlung vorzuschlagen, die Bestimmungen der Satzung über die Aufsichtsratsvergütung im Sinne einer erfolgsabhängigen Vergütung des Aufsichtsrats zu ändern.

c) Die ARBOmedia AG wird im Jahr 2003 von der Empfehlung Ziff. 5.3.1 des Kodex, die wie folgt lautet,

*„Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.“*

insoweit abweichen, als keine fachlich qualifizierten Ausschüsse gebildet wurden, da sich mit den den einzelnen Fachausschüssen zu übertragenden Aufgaben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates befassen.

d) Die ARBOmedia AG wird im Jahr 2003 von der Empfehlung Ziff. 5.3.2 des Kodex, die wie folgt lautet,

*„Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sollte kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.“*

insoweit abweichen, als kein Prüfungsausschuss eingerichtet wird, da sich mit den dem Prüfungsausschuss zu übertragenden Aufgaben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats befassen.

e) Die ARBOmedia AG wird im Jahre 2003 von der Empfehlung 7.1.2 des Kodex, die wie folgt lautet,

*„Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.“*

insoweit abweichen, als die ARBOmedia AG Quartalsabschlüsse innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraumes veröffentlichen wird, wie dies dem derzeit gültigen Regelwerk des Neuen Marktes entspricht.

München, den 19.12.02

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Albrecht', followed by a long horizontal flourish.

Dr. Harald Albrecht Dr. Georg Bogner  
Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'v. O'svath', with a stylized initial 'G'.

Georg von O'svath  
Der Aufsichtsratsvorsitzende